

1480/AB
vom 09.06.2020 zu 1472/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.930

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1472/J-NR/2020

Wien, am 09. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Mühlberghuber, Wolfgang Zanger und weitere haben am 09.04.2020 unter der **Nr. 1472/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in der Steiermark** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nahmen jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 das System des Kinderbetreuungsgeld-Kontos in der Steiermark in Anspruch?
- Wie viele Personen bezogen in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
- Wie viele Personen bezogen in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
- Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nehmen aktuell das System des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in der Steiermark untergliedert nach Anspruchshöhe - in Anspruch?
- Wie viele Personen bezogen in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?

- Wie viele Personen bezogen in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?

In der Steiermark hatte die folgende Anzahl an Personen mindestens einen Tag Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (Beim pauschalen KBG- Konto besteht eine Clusterung in 6 Gruppen, beim einkommensabhängigen KBG (ea KBG) besteht eine Clusterung in 5 Gruppen):

KBG-Konto												
Jahr	365 Tage		366 bis 548 Tage		549 bis 729 Tage		730 bis 731 Tage		732 bis 850 Tage		851 Tage	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2017	46	883	18	555	12	751	3	1264	0	126	9	1842
2018	233	2055	114	1281	71	1749	22	2787	1	479	45	4346
2019	276	2131	162	1414	207	2251	84	4115	12	900	167	6644

eaKBG											
Jahr	1000-1200 Euro		1201-1400 Euro		1401-1600 Euro		1601-1800 Euro		1801-2000 Euro		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
2017	2	75	2	289	5	347	11	342	36	688	
2018	9	215	53	730	73	943	106	914	658	1757	
2019	7	266	72	895	74	1060	162	1074	1049	2101	

Stand April 2020, Geburten ab 1.3.2020

Zur Frage 7

- Für wie viele Kinder, deren Eltern grundsätzlich anspruchsberechtigt waren I sind, wurde in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kein Kinderbetreuungsgeld beantragt?

Informationen, ob, welche und wie viele Personen trotz Vorliegen eines Anspruchs keinen Antrag stellen, liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass alle Eltern Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, wenn sie die Voraussetzungen (dazu gehört zB auch die Einhaltung der jährlichen Zuverdienstgrenze) erfüllen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

